

DOI: 10.5771/0342-300X-2018-4-331

Grundeinkommen – ökonomisch und finanziell nie bedingungslos

RALF KRÄMER

Die Bezeichnung „bedingungslos“ für ein allgemeines Grundeinkommen ohne Einkommens- und Vermögensanrechnung ist eigentlich irreführend. Denn ökonomisch und finanziell ist keine staatliche Leistung „bedingungslos“, und diese Bedingungen kann man weder ignorieren noch austricksen oder „wegbeschließen“.¹

So wird die Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) damit begründet, dass der Gesellschaft angeblich zunehmend „die (Erwerbs-)Arbeit ausgeht“. Eine Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen sei unumgänglich. Doch gesamtwirtschaftlich und von der Finanzierung her ist eine solche Entkopplung unmöglich. Ein BGE würde wie jede Geldleistung darauf beruhen, dass Güter und Dienstleistungen produziert werden, die man mit dem Geld dann kaufen kann. Diese Warenproduktion erfolgt mittels Erwerbsarbeit.

Erwerbsarbeit als Grundlage

Auf der so stattfindenden Wertschöpfung beruhen letztlich alle Einkommen. Selbst wenn einzelne Produktionsprozesse vollautomatisch wären, gilt dies gesamtwirtschaftlich. Die primäre Quelle aller Einkommen sind die Verkaufserlöse der produzierten Waren (einschließlich Dienstleistungen). Die so entstehende Nettowertschöpfung, also nach Abzug von Vorleistungen und Abschreibungen für den Wertverlust von Anlagen, wird verteilt auf Löhne einerseits, Unternehmens- und Vermögenseinkommen andererseits. Sozialleistungen und auch ein BGE müssen letztlich immer aus dem so erwirtschafteten Volkseinkommen aufgebracht werden. Die unbezahlte in Privathaushalten oder ehrenamtlich geleistete Arbeit ist gesellschaftlich notwendig, kann aber zur Finanzierung eines BGE nichts beitragen.

Auch das Argument, der Reichtum beruhe doch heutzutage vor allem auf den historisch akkumulierten Anlagen, Infrastrukturen und Wissensbeständen, trägt nicht. Diese führen nur dann zu neuer Wertschöpfung und Ein-

kommen, wenn sie durch lebendige Arbeit für die Produktion neuer Güter und Dienstleistungen genutzt werden. Die Vorstellung, die Finanzierung eines BGE könnte darauf beruhen, dass Maschinen oder Roboter Steuern zahlen, ist irreführend. Es wären immer die Eigentümer, die die Steuern zahlen müssten. Eine Wertschöpfungsabgabe, die den Einsatz von Maschinen und anderem Kapital mit zusätzlichen Abgaben belegt, wäre lediglich eine veränderte Bemessungsgrundlage.

Zudem wächst gesamtwirtschaftlich die Produktivität heute schwächer und nicht etwa stärker als früher. Die Erwerbstätigkeit ist auf Rekordniveau und steigt tendenziell weiter, in Deutschland und erst recht im Weltmaßstab. Wo die Erwerbslosigkeit stark gestiegen ist, wie in Südeuropa oder in Ostdeutschland nach der Vereinigung, war dies Folge von ökonomischen Krisen und nicht von Produktivitätssprüngen. Das Problem besteht in der Zunahme prekärer, unsicherer und schlecht bezahlter Jobs und einer Umverteilung zugunsten des Kapitals und der Reichen. Dies ist jedoch keine notwendige Folge des technischen Fortschritts, sondern neoliberaler Politik.

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle für ein BGE und seine Finanzierung. Die dabei gemachten Annahmen und Berechnungen sind teilweise kaum nachvollziehbar und in erheblichem Maße fragwürdig oder unrealistisch. Im Folgenden sollen unabhängig von bestimmten konkreten Finanzierungsmodellen einige allgemeine Bedingungen und Grenzen deutlich gemacht werden, an denen kein Finanzierungsmodell vorbeikommen könnte. Dazu nehme ich für Beispielrechnungen ein BGE in Höhe von 1000 € monatlich für alle an und betrachte Deutschland im Jahr 2016 (*Abbildung 1*, Seite 332). Für ein solches BGE müssten brutto knapp eine Billion, also 1000 Mrd. € im Jahr umverteilt werden (1000 € im Monat mal 12 Monate mal 83 Mio. Einwohner = 996 Mrd. €).

Finanzierungsbedingungen

Für sozial ausgerichtete BGE-Modelle, die auch in einigen gewerkschaftlichen Kreisen attraktiv klingen, dürften lediglich steuerfinanzierte Einkommensleistungen wie Grundsicherung, Sozialhilfe, Kindergeld, Elterngeld, Bafög wegfallen. Laut Sozialbericht 2017, Tabelle III-1, waren das 2016 etwa 92 Mrd. €, plus vielleicht 4 Mrd. € damit verbundene Verwaltungskosten. Beitragsbegründete Leistungen der Sozialversicherungen und auch Pensionen sowie andere Transfers dürften nicht wegfallen, Sachleistungen sowieso nicht. Sonst wäre das Grundeinkommen nicht bedingungslos und auch nicht gerecht. Denn dann würden die Leistungsansprüche der Versicherten faktisch enteignet, und sie würden gleichheitswidrig benachteiligt, wenn zugleich andere „privat“ erworbene Einkommen, Vermögen und Versicherungsansprüche nicht angerechnet werden sollen.

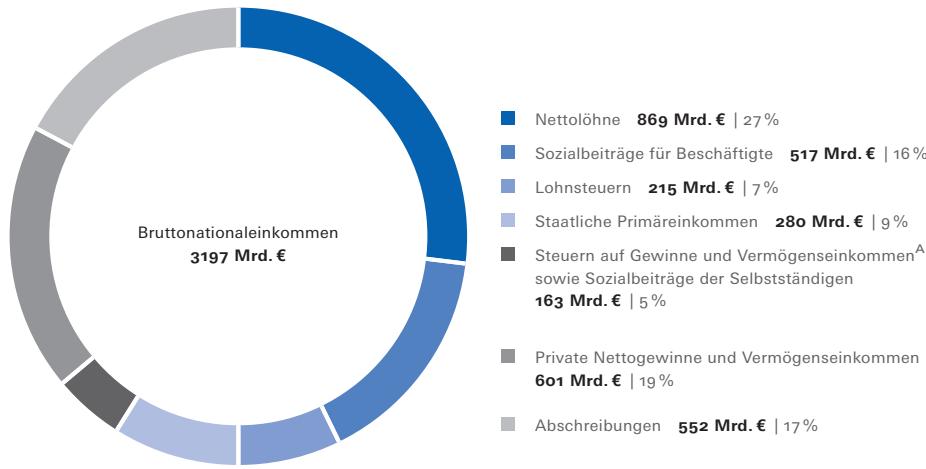
Es verbliebe ein Nettoaufwand für ein solches BGE von rund 900 Mrd. € jährlich. Das ist etwa noch einmal ebenso viel wie alle Gemeinden, Länder und Bund insgesamt ausgeben oder wie der gesamte Sozialstaat bisher kostet. Die Einführung eines solchen BGE würde die „Staatsquote“ – das Verhältnis der Ausgaben von Staat und Sozialversicherungen zum Bruttoinlandsprodukt – von 44 % auf 73 % erhöhen. Um es auszahlen zu können, ohne alle Einkommen einschließlich des BGE durch galoppierende Inflation fortschreitend zu entwerten, müssten in etwa gleichem Umfang andere Einkommen bzw. ihre Kaufkraft durch erhöhte Abgaben gemindert werden.

Die Finanzierung eines solchen BGE überwiegend zulasten der Reichen und Kapital-

¹ Eine ausführlichere Kritik findet sich in: Bedingungsloses Grundeinkommen. Risiken und Nebenwirkungen einer wohlklingenden Idee, ver.di Wirtschaftspolitische Informationen 4/2017, <https://wipo.verdi.de/>

ABBILDUNG 1

Bruttonationaleinkommen Deutschlands 2016



Anmerkung: Nur etwa die Hälfte der in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Unternehmens- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte werden steuerlich als Einkünfte erfasst, dagegen 95 % der Bruttolöhne und -gehälter.

A Gewerbe-, Körperschaft-, Kapitalertrag- und veranlagte Einkommensteuer.

Quelle: Statistisches Bundesamt Sept. 2017, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, eigene Berechnungen

WSI Mitteilungen

einkommen wäre unrealistisch. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat zur Bundestagswahl 2017 ein Steuerkonzept vorgelegt, mit dem etwa 60 Mrd. € jährliche Mehreinnahmen auf sozial gerechte Weise erzielt werden sollten. Eine Verdopplung aller bestehenden Steuern auf Gewinne und Vermögenseinkommen erbrachte rechnerisch etwa 160 Mrd. € Mehreinnahmen im Jahr. Dann verblieben immer noch etwa 740 Mrd. €, die zusätzlich zu den bisherigen Steuern und Abgaben umverteilt werden müssten. Es ist unvermeidlich, dass der Großteil von der breiten Masse der abhängig Beschäftigten aufgebracht werden müsste.

2016 betragen die Bruttolöhne gesamtwirtschaftlich 1311 Mrd. €, die Summe aller Einkommensleistungen der Sozialversicherungen (v.a. Renten), Pensionen und anderer Altersversorgungseinkommen 387 Mrd. €, zusammen 1698 Mrd. €. Um die genannten 740 Mrd. € durch Einkommensteuern zu finanzieren, müssten alle diese Einkommen ab dem ersten Euro mit zusätzlich (!) 44 % Steuern belegt werden ($740/1698 = 0,44$). Die durchschnittliche Gesamtbelaetzung der Bruttolöhne mit Steuern und Sozialbeiträgen würde sich damit von 34 % (16,4 % Lohnsteuer, 17,4 % Sozialbeiträge) auf 78 % weit mehr als verdoppeln. Für eine alternative Finanzierung eines solchen BGE mit einem Realwert von 1000 € im Monat durch höhere

Mehrwertsteuern müssten deren Sätze auf in der Größenordnung von 150 % erhöht werden.

Die Anreize zu Schwarzarbeit sowie Steuer- und Sozialbeitragshinterziehung würden unter diesen Bedingungen sehr stark zunehmen. Alle Verkaufserlöse, bezahlten Arbeiten und Einkommen müssten flächendeckend kontrolliert werden. Denn die reguläre Erwerbsarbeit und ökonomische Wertschöpfung müsste auf dem gleichen Niveau wie bisher weitergehen und weitgehend vollständig mit Steuern und Sozialbeiträgen belegt werden. Sonst würden die Einnahmequellen zur Finanzierung eines BGE fortschreitend untergraben. Die Annahme, dass bei diesen Abgabensätzen keine größeren Ausweichreaktionen und negativen wirtschaftlichen Entwicklungen auftreten, erscheint mehr als optimistisch.

Die Gestaltung eines BGE in Form einer „negativen Einkommensteuer“ würde an den darstellten Problemen nichts ändern. Dies würde nur bedeuten, dass bei Personen mit einem höheren Einkommen und entsprechenden steuerlichen Abzügen das BGE mit der Steuerzahlung verrechnet würde. Es müssten aber die entsprechenden steuerlichen Regelungen mit enorm erhöhten Sätzen ohne Freibeträge angewendet werden und von jedem zusätzlich verdienten Euro bliebe genau so wenig übrig.

Sozial- und verteilungspolitische Gefahren

Wesentlich realistischer erscheinen demgegenüber neolibrale BGE-Konzepte. Ihre geringere Höhe, etwa auf Hartz-IV-Niveau, und die weitgehende Abschaffung des bisherigen Sozialstaats, insbesondere auch der Sozialversicherungen, würden ein erheblich geringeres zusätzliches Umverteilungsvolumen bedeuten. Dieses könnte dann etwa durch eine kräftige Mehrwertsteuererhöhung finanziert werden. Doch so einfach wäre auch das nicht, denn auf Beitragszahlungen begründete Sozialversicherungsansprüche genießen verfassungsrechtlich eigentumsähnlichen Schutz und könnten nicht so einfach gestrichen werden. Es wäre ein mindestens 40-jähriger Übergangszeitraum erforderlich, weil die bereits erworbenen Ansprüche weiterhin bedient werden müssten.

Daher ist auch die Umsetzung neoliberaler BGE-Modelle zunächst sehr unwahrscheinlich. Als Entwicklungsperspektive stellen neolibrale BGE-Konzepte dennoch eine erhebliche Gefahr dar. Sie wären auf jeden Fall für die Mehrheit der Beschäftigten mit großen Nachteilen verbunden, zumal dann auch Mindestlohn, Arbeitnehmerrechte und Tarifverträge beseitigt werden sollen. Auch viele auf Sozialleistungen angewiesene Menschen müssten schlechtere Leistungen befürchten, etwa bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder überdurchschnittlichen Wohnkosten. Profitieren würden die Arbeitgeber und in besonderen Maße die Versicherungswirtschaft, der die Sozialversicherungen schon lange ein Dorn im Auge sind.

Über die fiktive gesamte Be- oder Entlastungswirkung eines sozial ausgerichteten BGE lässt sich nur spekulieren, zumal dieses ja umso unrealistischer ist, je höher es sein soll. Es gibt gewichtige Gründe für die Annahme, dass ein BGE selbst in sozial gemeinten Varianten zu noch größeren Lohnunterschieden und einer Senkung der Löhne für große Teile der Beschäftigten führen würde. Ein BGE wäre faktisch der universelle Kombilohn als Lohnsubvention für die Unternehmen. Schon heute sind Minijobs und andere typische „Zuverdienst-Jobs“ meist besonders schlecht bezahlt, obwohl das Einkommen oft auch ohne diesen Zuverdienst zum Leben reichen würde – jedenfalls auf dem niedrigen Niveau, das ein BGE abdecken könnte. Doch selbst nur ein paar hundert Euro mehr im Monat zusätzlich wären lohnend und würden das Gesamteinkommen spürbar aufbessern.

Noch viel mehr Beschäftigte als heute wären daher vermutlich bereit, für einen minimalen Lohn zu arbeiten. Jeder Lohn hätte dann den Charakter eines Zuverdienstes zum BGE, auch der gesetzliche Mindestlohn wäre kaum zu halten. Seine zentrale Begründung, dass der Lohn bei Vollzeitbeschäftigung mindestens existenzsichernd sein muss, könnte mit einem BGE nicht mehr geltend gemacht werden. Die Förderung der Aufnahme schlecht bezahlter und ansonsten nicht existenzsichernder Jobs im Niedriglohnsektor oder in Teilzeit ist auch ein wesentlicher Zweck des Grundeinkommen-Experiments in Finnland.

Die Profitansprüche der Unternehmen und Kapitalanleger würden dagegen durch ein BGE nicht gemindert. Hier wäre weiterhin das Stre-

ben nach höchstmöglicher Rendite das entscheidende Kriterium für Investitions- und Anlageentscheidungen – und auch der politischen Einflussnahme. Die primäre verteilungspolitische Aufgabe besteht daher nach wie vor darin, den Anteil der Löhne am Volkseinkommen zu halten oder zu steigern sowie die Arbeitszeiten zu begrenzen. So würde zugleich die Finanzierung des Sozialstaats gesichert. Wenn das nicht gelänge und die Lohnquote stark sinken würde, wäre es erst recht illusorisch, dies durch stark erhöhte Abgaben der Unternehmen kompensieren zu können. Auch unter politökonomischen Gesichtspunkten erweisen sich daher Konzeptionen eines sozial und emanzipatorisch gestalteten BGE als illusionäre Wunsch-dir-was-Vorstellungen. ■

AUTOR

RALF KRÄMER arbeitet beim ver.di-Bundesvorstand im Bereich Wirtschaftspolitik. Arbeitsschwerpunkte: Verteilungsentwicklung, Finanz- und Steuerpolitik und ökonomische Aspekte der Sozialpolitik. 2015 erschien sein Buch: Kapitalismus verstehen. Einführung in die politische Ökonomie der Gegenwart.

@ ralf.kraemer@verdi.de